



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Holger Dremel, Ilse Aigner, Dr. Andrea Behr, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Stock, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 19/1812

Nein zu Änderungen beim § 218 StGB

Der Landtag lehnt eine weitere Liberalisierung des Abtreibungsrechts und insbesondere eine generelle Abschaffung der Strafverfolgung des Schwangerschaftsabbruchs in § 218 des Strafgesetzbuchs (StGB) strikt ab. Er steht zu dem vor 30 Jahren beschlossenen gesellschaftlichen Konsens und der klugen, ausgewogenen Regelung zur Strafbarkeit und Straflosigkeit in §§ 218, 218a StGB.

Um Opfern von Vergewaltigungsverbrechen besser zu helfen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Kostenübernahme für die sogenannte „Pille danach“ (postkoitale Kontrazeption) durch die gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen. Dazu muss § 24a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) angepasst werden und die derzeitige Altersbegrenzung bis zum 22. Lebensjahr für besondere Einzelfälle wie nach Vergewaltigung aufgehoben werden. Der Landtag appelliert zudem an die privaten Krankenversicherungen, diese Regelungen analog in ihren Leistungskatalog zu übernehmen.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident